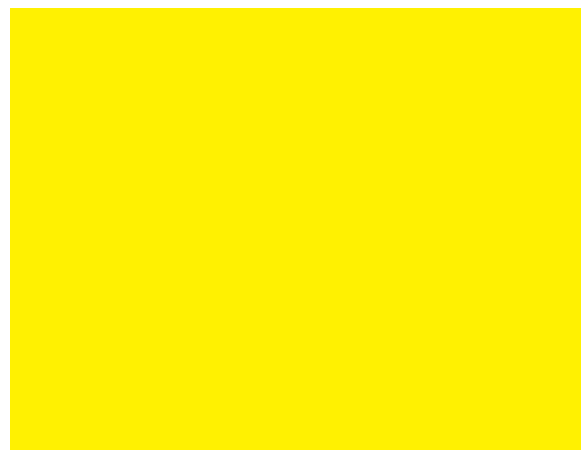
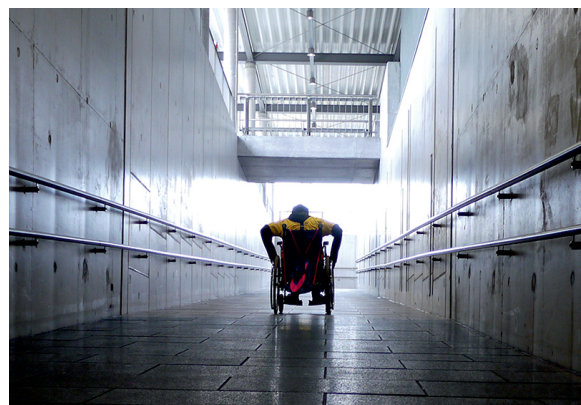


Beauftragter für
Menschen mit Behinderung
im Landkreis Böblingen

Tätigkeits- bericht

2018 - 2019



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen:	3
2. Beteiligung Krankenhausplanung Flugfeld	4
3. Ausbildungsplatzbörse für Alle	5
4. Barrierefreie Dokumente des LRA Böblingen für Menschen mit Sehbehinderung	6
5. Öffentlichkeitsaktionen	8
5.1. Menschen mit Behinderung in Betrieb und Verwaltung	8
5.2. Mitwirkung bei einer Kunstaussstellung	9
5.3. Wahlrecht für Menschen mit Behinderung	9
6. Ombudsmann-Tätigkeit	11
7. Geschäftsführung und Moderation Teilhabe-Beirat	11
8. Gremienpräsenz	12
9. Vernetzung	12
10. Verwaltungskonversion	13
11. Fortbildung	13
12. Ausblick	13

Impressum

Landratsamt Böblingen
 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
 Reinhard Hackl
 Parkstr.16
 71034 Böblingen
 E-Mail: r.hackl@lrabb.de

1. Rechtliche Grundlagen:

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität).

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt:

„(3) Die Beauftragten ... beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

(4) Die Beauftragten... sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

(5) Öffentliche Stellen... sollen die Beauftragten... bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Berates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

2. Beteiligung Krankenhausplanung Flugfeld

Viele Patienten im Krankenhaus sind wegen ihres Alters oder aufgrund ihrer Behandlung körperlich eingeschränkt. Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen haben aber, ob als Patient, Mitarbeiter oder Besucher zusätzliche, ganz spezielle Bedürfnisse. Während beispielsweise für die meisten Menschen eine Treppenstufe im Eingangsbereich oder eine schmale Tür auf dem Weg zum Behandlungszimmer kein Problem darstellen, können sie für Menschen im Rollstuhl zu einem kaum überwindbaren Hindernis werden. Der Klinikverbund Südwest und der Behindertenbeauftragte des Landkreises Böblingen haben daher auf Initiative der Angehörigenvertretung eine Beteiligungsgruppe von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen eingerichtet, um für die Planungen wertvolle Anregungen zu bekommen. Die erste Sitzung fand am 14. November 2017 statt. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung gab es am 06. November 2018 eine weitere Sitzung. Die Mitglieder waren erfreut darüber, wie viele ihrer Anregungen aufgegriffen wurden.



3. Ausbildungsplatzbörse für Alle

Die Ausbildungsbörsen im Landkreis Böblingen sind eine wichtige Kontaktmöglichkeit zwischen jungen Menschen und heimischen Betrieben. Solche Ausbildungsbörsen möchte der Landkreis auch für ausbildungsfähige Menschen mit Behinderung öffnen. Damit soll Menschen mit Behinderung geholfen und gleichzeitig deren Potential für die heimische Wirtschaft gehoben werden. So wird dem allseits beklagten Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Als Entscheidungshilfe für mögliche teilnehmende Betriebe, wird von der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt und dem Behindertenbeauftragten eine besondere Informationsveranstaltung organisiert. Dort lernen diese alle möglichen Hilfsangebote für ausbildungswillige Betriebe durch die Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst und den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) kennen. Dazu gibt es auch Berichte über bereits bestehende Praxisbeispiele und ausreichend Zeit um betriebspezifische Fragen an die Referenten zu stellen.

Ausbildungsbörse
„für Alle“
 auf der Berufsinfomesse
 Böblingen - Sindelfingen





Schwerbehindert?Na und!

Einige Firmen geben auch jungen Menschen mit Schwerbehinderung eine
Chance auf einen Ausbildungsplatz.

**Am 23.03.2019 von 9.30 bis 13.30 Uhr
 in der Kongresshalle Böblingen**

Folgende Firmen/Behörden beteiligen sich:
 Akademie Klinikverbund Südwest, Böblingen • Daimler AG Sindelfingen • Finanzamt Böblingen
 GTÜ mHf (Gesellschaft für technische Überwachung), Stuttgart • Hofmeister Sindelfingen
 Kreissparkasse Böblingen • Landratsamt Böblingen

Mehr Informationen im Internet unter <http://www.lra-bb.de/ausbildungsboerse>



Eine Aktion der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt Böblingen
 und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen

Nach der Informationsveranstaltung können sich die Unternehmen in Ruhe entscheiden, ob Ihr Betrieb geeignet ist, Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten. Eine Entscheidungshilfe vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages wäre, der Bewerberin oder dem Bewerber die Möglichkeit eines „Schnupperpraktikums“ anzubieten, um einschätzen zu können, ob sie zu einander passen.

Nach der „Pilotbörse“ auf der Interkom 2017 im nordwestlichen Kreisgebiet wurde die „Ausbildungsbörse für Alle“ inzwischen bei insgesamt 6 kommunalen Berufsinformationsmessen durchgeführt. Im Frühjahr 2019 fand ein Erfahrungsaustausch der beteiligten Firmen statt. Das Projekt wird weitergeführt.

4. Barrierefreie Dokumente des LRA Böblingen für Menschen mit Sehbehinderung

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz § 9 „L-BGG Baden-Württemberg“ regelt, dass öffentliche Verwaltungen auf Verlangen im Schriftverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen eine Behinderung von Menschen berücksichtigen sollen:

„Blinde Menschen und Menschen mit einer Sehbehinderung können insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.“ Das Landratsamt Böblingen mit seinen Dezernaten, Ämtern und Eigenbetrieben ist somit auch den Kunden mit einer Sehbehinderung verpflichtet, die jeweiligen Dokumente in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen.

Viele Menschen mit Sehbehinderungen verfügen heute schon über Möglichkeiten, dass Sie Bescheide einscannen und sich diese vorlesen lassen können, oder sich eine PDF-Datei zusenden lassen. Aber nicht alle.

Nach Rücksprache mit Betroffenen im Kreis und Beauftragten in anderen Landkreisen wird dieser Service nur in wenigen Fällen abgerufen. Daher ist die eigenwirtschaftliche Lösung mit dem Kauf von einem oder mehreren Braille Druckern (Neupreis je Stück zwischen 2 600.-€ und 4 000.-€, zzgl. Wartungs- und Papierkosten) nicht sinnvoll.

Eine Alternativlösung, wie sie z.B. im Landkreis Schwäbisch Hall und dem Rems-Murr-Kreis mit guten Erfahrungen angeboten wird, ist die Erstellung dieser Dokumente über den Blinden- und Sehbehinderten Verband Württemberg

Der Blinden- und Sehbehinderten Verband Württemberg bietet für verschiedene Verwaltungen den Service an, Schriftstücke und Bescheide in verschiedenen Formaten wie Großdruck; Braille (Kurzschrift), Braille (Vollschrift), CD (Schriftdatei oder Textdatei im ".doc"-Format) oder als Hörmedium (CD-DAISY Format) barrierefrei zu erstellen.



Damit den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen werden kann, hat der Landkreis mit dem Blinden und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen. Dieses Projekt wurde im Juni 2018 umgesetzt. Die ersten Schreiben für Menschen mit Sehbehinderung wurden bereits übersetzt. Diese wirtschaftliche Möglichkeit einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wurde auch den Städten und Gemeinden im Landkreis angeboten.

5. Öffentlichkeitsaktionen

5.1. Menschen mit Behinderung in Betrieb und Verwaltung

Der Beauftragte initiiert eine kommunale Inklusionsmesse um neue Firmen und Gemeinden zur Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung zu gewinnen. Dazu wurde mit dem Integrationsfachdienst, Reha-Trägern und KVJS ein Netzwerk aufgebaut. Seit 2018 werden Firmen für die Mitwirkung gewonnen, u.a. den Kreisbäckermeister. Mit dabei ist auch das Landratsamt, das hier neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Mit der Messe sollen insbesondere neue Praktika-Plätze für die berufsvorbereitenden Einrichtungen an unseren Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gewonnen werden. Die Aktion wurde in der Bürgermeisterversammlung vorgestellt. Sie soll in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der IHK im März 2020 durchgeführt werden. Die Kreishandwerkerschaft will mit einem youtube-Video für die Messe werden.



5.2. Mitwirkung bei einer Kunstausstellung

Zur Gestaltung des Teilhabe-Plans wurde von der Sozialplanung des Landkreises ein künstlerischer Wettbewerb für Menschen mit Behinderung organisiert. Die Ergebnisse wurden im Landratsamt ausgestellt.



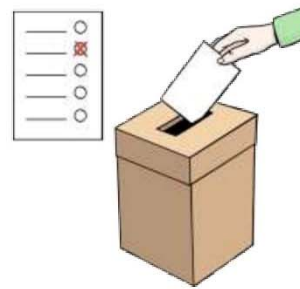
5.3. Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Zum ersten Mal waren 2019 die Menschen mit Behinderung, die unter Betreuung stehen, aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bei der Kommunalwahl und der Europawahl wahlberechtigt. Damit die Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen konnten, hat der Beauftragte ein Informationsblatt in Leichter Sprache entwickelt, das über die Pressestelle und die Gemeindeblätter veröffentlicht wurde.

Der Wahlhinweis findet sich auf der nächsten Seite:

Wahlhinweis des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung Antrag stellen für die Europawahl!

Alle Menschen mit Behinderung dürfen bei **der Europawahl** wählen.
Das Bundesverfassungsgericht hat das entschieden.
Wichtig: Wer bisher nicht wählen durfte, muss dazu auf seinem Rathaus einen Antrag stellen.



Der Antrag muss bis zum 5. Mai 2019 gestellt werden!

Ein Muster für diesen Antrag gibt es im Internet:

https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/europawahl-2019/14_19_wahlrechtsausschluesse.html

Viele Menschen mit Behinderung dürfen auch bei den **Kommunalwahlen 2019** zum ersten Mal wählen.

Der Landtag in Baden-Württemberg hat beschlossen, dass jetzt alle Menschen mit Behinderung bei den Kommunalwahlen wählen dürfen.

Bei der Gemeinderatswahl,
bei der Kreistagswahl und
bei der Regionalwahl.

Alle Wählerinnen und Wähler bekommen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung und die Wahlunterlagen.

Dazu benötigt man keinen Antrag.

Achtung!

Wer nicht spätestens **bis 5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann auf dem Rathaus der Gemeinde nachfragen:
Warum bekomme ich keine Unterlagen?

Fragen kann man **vom 6. bis zum 10. Mai**.

Wählen gehen ist wichtig!

6. Ombudsmann-Tätigkeit

Innerhalb eines Jahres gingen **124 Anfragen** von Einzelpersonen, Firmen und Behörden ein. Die Anfragen wurden telefonisch, durch persönliche Termine oder mit Außenterminen bearbeitet. Beispielfhaft lässt sich dabei folgendes berichten:

- Viele Nachfragen betrafen das **Schwerbehindertenrecht**: Antragstellung, Widerspruch, Beantragung eines Parkausweises etc.
- Ein großes Feld war das Thema **Barrierefreiheit**: z.B. zusätzliche Behindertenparkplätze, Absenkung von Bordsteinen, Einschränkung von Behinderten durch den Umbau der Schönbuchbahn (Wartehäuschen für Ersatzhaltestelle), nicht barrierefreie Bushaltestellen, Zugang zu Einzelgräbern für alte und behinderten Menschen bei einem Friedhof am Hang.
- Einige Nachfragen betrafen das **Fehlen von barrierefreien Wohnungen** für Menschen mit Behinderung.
- Mehrere Nachfragen befassten sich mit dem Thema **Fahrverbote in Stuttgart** für Menschen mit dem Zeichen aG im Schwerbehindertenausweis, die davon ausgenommen sind.
- Einige Nachfragen betrafen die **Versorgungssituation** von Menschen mit Behinderung und schwer auffälligen Verhalten im Landkreis.
- Es wurden Besucher für **eine Ausstellung für Menschen für Sehbehinderung** vermittelt.
- Moderation bei der **Zugangsbeschränkung** von Menschen mit geistiger Behinderung für ein **öffentliches Hallenbad**.

7. Geschäftsführung und Moderation Teilhabe-Beirat

Es wurde zu drei Sitzungen des Teilhabe-Beirates, eines Mitbestimmungsgremiums für Menschen mit geistiger Behinderung eingeladen und diese Sitzungen moderiert.

Themen waren u.a.:

- Die Umsetzung der **Neuerungen im Bundes-Teilhabe-Gesetz im Landkreis**
- **Die ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratungs-Stellen (EUTB)** in unserem Landkreis.
- Wie werden Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen an der **Nahverkehrsplanung** beteiligt.
- Mitwirkung bei der **Arbeitsgruppe „barrierefreies Landratsamt“**.
- **Gewalt gegen Frauen mit Behinderung**
- **Fortschreibung des Teilhabe-Planes**, Organisation von Arbeitsgruppen

- Ein „**Schwer in Ordnung Ausweis**“ statt einen Schwerbehindertenausweis. Dies wurde beschlossen und ein Presstetermin mit dem Landrat durchgeführt.



Teilhabe-Beirat
Landkreis Böblingen

8. Gremienpräsenz

Teilnahme, Vorstellung und Mitarbeit bei:

- Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- AK Teilhabe (Leistungserbringer der Eingliederungshilfe)
- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV)
- AK Offene Hilfen
- AK Senioren
- Steuerungsgruppe Gesundheitskonferenz
- Bürgermeisterversammlung
- Schwerbehindertenvertretung
- Mobilitätskonferenz des Landkreises

9. Vernetzung

- Organisation der **Treffen der kommunalen Behinderten- und Inklusionsbeauftragten** der Städte und Gemeinden im Landkreis
- Besuch und Absprache mit **Behinderten-und Barrierefrei-AG`s** in den Städten im Landkreis (Böblingen, Leonberg und Sindelfingen)
- Kontakte mit den Trägern der Eingliederungshilfe
- Kontakte mit **Integrationsfachdienst** und **Reha Abteilung der Arbeitsagentur**
- Sprengel der kommunalen Behindertenbeauftragten in der Region Stuttgart
- Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart
- **Landesweites Treffen** der kommunalen Behindertenbeauftragten

10. Verwaltungskonversion

- Anschaffung einer mobilen Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderung
- Anstoß für die barrierefreie Umgestaltung der Homepage des Landkreises
- Initiierung einer Arbeitsgruppe „barrierefreies Landratsamt“ gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung

11. Fortbildung

- Besuch Rehabilitationsmesse in Karlsruhe
- Besuch Fachtag „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ in Göppingen
- Fortbildung „Barrierefreie Homepage“

12. Ausblick

Im kommenden Jahr wird neben der Inklusionsmesse u.a. eine Initiative für **mehr Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Wirtschaft** auf der Tagesordnung stehen. Ein Vorbild könnte dabei die „Inklusionsvereinbarung“ sein, die Schwerbehindertenvertretung und Landkreisverwaltung miteinander verhandelt haben.

Auch das Thema **Barrierefreiheit** wird weiter ein wichtiger Schwerpunkt sein. Dabei ist es wichtig, dass das Landratsamt Böblingen mit gutem Beispiel vorangeht. **Das Landratsamt muss barrierefrei werden!** Dazu müssen im kommenden Jahr die Entscheidungen getroffen werden.